

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Dauerkarten und Datenschutzbestimmungen

1. Die Hauptrunden-Dauerkarte berechtigt den Inhaber (nachfolgend „Kunde“ genannt) zum Besuch aller DEL-Hauptrunden-Heimspiele (nachfolgend „Heimspiele“ genannt) der Eisbären Berlin in der Uber Arena (nachfolgend „Arena“ genannt). Die „All inclusive“-Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller Heimspiele der Eisbären Berlin in der Arena und aller Playoff-Heimspiele der Eisbären Berlin in der Arena, sofern die Playoffs erreicht werden.
2. Die Bestellung bzw. Verlängerung ist verbindlich und muss über den Online-Ticketshop oder durch Zusenden eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestell- bzw. Verlängerungsformulars per Post, per E-Mail oder per Fax an die EHC Eisbären Management GmbH („EBB“) erfolgen. Ein Vertrag über den Erwerb bzw. die Verlängerung einer Dauerkarte kommt jedoch erst durch Annahme und Bestätigung der gewünschten Plätze durch die EBB zustande. Ein Storno/Widerruf/Rücktritt ist nach Vertragsschluss beider Parteien nicht möglich. Mit Abschluss des Bestellvorgangs im Online-Ticketshop bzw. der Unterschrift auf dem Bestell- bzw. Verlängerungsformular werden die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt und akzeptiert.
3. Auch wenn die EBB Dauerkarten über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf einer Dauerkarte. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- bzw. Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die EBB bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.
4. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme und Bestätigung der gewünschten Plätze durch die EBB. Im Falle einer einjährigen Dauerkarte endet die Vertragslaufzeit automatisch jeweils am 30. April des darauffolgenden Kalenderjahres, ohne dass es einer entsprechenden Erklärung einer der Vertragsparteien bedarf („einjährige Dauerkarte“). Im Falle einer sich automatisch verlängernden Dauerkarte („rollierende Dauerkarte“) verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils am 1. Mai eines jeden Kalenderjahres um ein (1) weiteres Vertragsjahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien jeweils bis zum **9. Februar** des jeweiligen Kalenderjahres mit Wirkung zum 30. April desselben Kalenderjahres in Textform gekündigt wird. Durch den einheitlichen Verlängerungszeitpunkt jeweils zum 1. Mai eines jeden Jahres kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass das erste Vertragsjahr („Rumpfvertragsjahr“) einer rollierenden Dauerkarte mehr oder weniger als 12 (zwölf) Kalendermonate beträgt.
5. Dem Inhaber der rollierenden Dauerkarte steht ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass die EBB die Preise der Dauerkarten erhöht. Der Inhaber der rollierenden Dauerkarte wird über einen entsprechenden Beschluss der EBB rechtzeitig informiert. Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail oder per Post. Der Inhaber der Dauerkarte kann das Sonderkündigungsrecht bis zu vier (4) Wochen nach Versendung der Benachrichtigung an ihn mit Wirkung zum Wirksamwerden der Preiserhöhung in Textform ausüben.
6. Ermäßigte Dauerkarten können für Kinder bis einschließlich 16 Jahren, Altersrentner ab 65 Jahren, Pensionäre, Menschen mit Schwerbehinderung ab 50 %, Arbeitssuchende, Vollzeit-Studenten bis zum 10. Semester und bis max. 25 Jahren, Auszubildende in Erstausbildung und bis max. 25 Jahren sowie für Personen bis einschließlich 21 Jahre für Dauerkarten in der Fankurve („Nachwuchsticket“) bzw. Personen bis einschließlich 22 Jahre („Nachwuchsticket Plus“) erworben werden. Zum Erwerb und zur Nutzung einer ermäßigten Dauerkarte ist nur berechtigt, wer zum Nachweis des Vorliegens einer Ermäßigungsvoraussetzung eine offizielle Bescheinigung, wie z.B. Schwerbehindertenausweis, Semesterbescheinigung, Personalausweis etc. der Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte in Kopie beifügt, und wenn diese Ermäßigungsvoraussetzung über den 1. September des jeweiligen Jahres hinaus vorliegt. Änderungen nach dem 1. September des entsprechenden Jahres während der laufenden Saison sind für den Preis und die Gültigkeit der Dauerkarte für die laufende Saison nicht relevant. Die entsprechende offizielle Bescheinigung muss in Kopie unaufgefordert bei jeder Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte für die betreffende Saison und bei rollierenden Dauerkarten bis spätestens zum 30. April eines jeden Jahres für die jeweilige folgende Saison eingereicht werden. Wird die entsprechende offizielle Bescheinigung nicht mit der Bestellung bzw. Verlängerung oder bei rollierenden Dauerkarten bis zum 30. April eingereicht und/oder liegen die Ermäßigungsvoraussetzungen nicht über den 1. September des betreffenden Jahres hinaus vor, so kommt der Vertrag als Erwerb einer Vollzahler-Dauerkarte zustande bzw. gilt die rollierende Dauerkarte automatisch als Vollzahler-Dauerkarte.
7. Ermäßigte Dauerkarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Lediglich Dauerkarten, die zum Vollpreis erworben wurden („Vollzahler-Dauerkarte“), sind übertragbar. Die Übertragbarkeit der Vollzahler-Dauerkarte bezieht sich ausschließlich auf den Zutritt zur Arena bei Heimspielen der EBB. Alle weiteren mit dem Erwerb einer Vollzahler-Dauerkarte verbundenen Leistungen sind personengebunden und nicht auf Dritte übertragbar. Die dauerhafte Übertragung einer Dauerkarte auf einen Dritten muss der EBB in Textform angezeigt werden.
8. Die EBB und der Arenabetreiber sind berechtigt, beim Betreten der Arena und an den Saaltüren durch die Ordnungskräfte Kontrollen vornehmen zu lassen. Die Inhaber einer ermäßigten Dauerkarte müssen bei jedem Besuch auf Aufforderung durch Vorlage eines öffentlich ausgestellten Lichtbildausweises (Führerschein, Personalausweis, Schülerausweis, Kinderausweis) nachweisen können, dass der Besitzer der ermäßigten Dauerkarte mit der registrierten Person identisch ist. Kann der Besitzer der ermäßigten Dauerkarte im Falle einer Kontrolle nicht nachweisen, dass er die registrierte Person ist bzw. zur Nutzung der ermäßigten Dauerkarte berechtigt ist, sind EBB und der Arenabetreiber berechtigt, den Besitzer der Dauerkarte der Arena zu verweisen und ihm für das betreffende Heimspiel den erneuten Zutritt zu der Arena zu verweigern. Darüber hinaus behält sich die EBB in diesem Fall vor, die jeweilige Dauerkarte einzuziehen.
9. Die Bezahlung der Dauerkarte kann durch einmalige Zahlung für die jeweilige Saison im Voraus oder in bis zu acht (8) monatlichen Raten erfolgen. Die gewünschte Zahlungsweise muss bei der Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte angegeben werden und ist für die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich. Inhaber von rollierenden Dauerkarten können der EBB bis zum **16. Februar** des jeweiligen Kalenderjahres in Textform mitteilen, dass sie für das folgende Vertragsjahr eine abweichende Zahlungsweise (z.B.: von einer Vorabzahlung zu einer Zahlung in bis zu acht (8) Raten) wünschen. Eine unterjährige Änderung der Zahlungsweise im laufenden Vertragsjahr ist nicht möglich. Die Bezahlung der Dauerkarte kann durch eine Ratenzahlung mit bis zu acht monatlichen Raten, bei Zahlungsbeginn im Januar des jeweiligen Vertragsjahres, erfolgen. Die Raten müssen aus vollen Euro-Beträgen von mindestens 30,- € bestehen. Der Dauerkartenkäufer kann die Anzahl der Raten in Abhängigkeit von der Höhe der Mindestrate (30,- €) und dem Bestelldatum frei wählen. Die Angabe der gewünschten Anzahl an Raten muss bei der Bestellung bzw. bei der Verlängerung erfolgen und ist verbindlich. Sie kann jeweils für die Folgesaison nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen durch Mitteilung in Textform bis zum **16. Februar** des jeweiligen Kalenderjahres angepasst werden. Die erste Rate ist bis 14 Tage nach Bestellung bzw. Verlängerung fällig, die weiteren Raten werden monatlich im Voraus, jeweils bis spätestens zum Fünfzehnten (15.) eines jeden Monats, zur Zahlung fällig. Eine Aussetzung der Ratenzahlung ist nicht möglich. Die Ratenzahlung muss bis zum **17. September** des jeweiligen Vertragsjahres abgeschlossen sein.
10. Bei Zahlungen per Überweisung ist der vollständige Vor- und Nachname des Bestellers unter Nennung der Reservierungsnummer anzugeben. Der Betrag wird spätestens drei Monate nach Bestelleingang fällig. Die Zahlung per Lastschrift erfolgt als Einmalzahlung zu einem vorher benannten Wunschtermin, jedoch spätestens drei Monate nach Bestelleingang bzw. Eingang der Verlängerung. Bei Bestellungen ab dem 2. Mai eines jeden Jahres erfolgt die Abbuchung bis spätestens 31. August desselben Jahres (hier gilt nicht die Drei-Monatsfrist). Im Online-Ticketshop können Kunden per Kreditkarte (VISA, MasterCard), SEPA-Lastschriftverfahren, PayPal oder giro pay zahlen. Die Zahlungsabwicklung für Zahlungen per Kreditkarte erfolgt über die CTS EVENTIM Nederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande.
11. Der Versand der Dauerkarte erfolgt nach vollständiger Bezahlung bzw. bei Ratenzahlung nach Bezahlung von mindestens 80 % des Gesamtpreises der Dauerkarte und Zahlung aller bisherigen Raten innerhalb der Fälligkeit. Bei Nichteinhaltung des Ratenzahlungsplans, insbesondere Unregelmäßigkeiten bei der Ratenzahlung, erfolgt kein Versand der Dauerkarte.
12. Der Versand der Dauerkarte erfolgt kostenlos.
13. Der Aufenthalt an und in der Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt des Kunden zur Arena unterliegt der vor Ort ausgehängten und online abrufbaren Hausordnung der Arena.
14. Dem EBB und dem Betreiber der Arena bleibt die Ausübung des Hausrechts jederzeit vorbehalten. Jeder Kunde hat im Rahmen des Besuchs eines Heimspiels allen Anordnungen von (Sicherheits-)Behörden zur Gefahrenabwehr, insbesondere solche nach dem Infektionsschutzgesetz oder darauf basierenden Regelungen wie Sicherheits- und Hygienekonzepten, sowie Anordnungen der EBB oder des Betreibers der Arena hierzu, uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behält die EBB sich vor, den betreffenden Kunden vom (weiteren) Besuch eines Heimspiels auszuschließen.
15. Die EBB hält sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten an die gesetzlichen Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nähere Informationen zur Datenverarbeitung, zur Speicherdauer und zu den Betroffenenrechten finden Kunden in den Datenschutzhinweisen der EBB, online abrufbar unter der URL www.eisbaeren.de/home/datenschutzerklaerung.